

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

zum Thema:

Zukunft des Berliner Projektfonds Urbane Praxis

und **Antwort** vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25574

vom 12.03.2026

über Zukunft des Berliner Projektfonds Urbane Praxis

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konzeptionellen Planungen verfolgt der Senat aktuell für die zukünftige Ausrichtung des Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP) und seiner Geschäftsstelle in den Jahren 2026–2030?
2. Welche Rolle soll der Berliner Projektfonds Urbane Praxis künftig innerhalb der Berliner Kulturförderlandschaft einnehmen?

Zu 1. und 2.:

Der Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP) ist als ein Förderinstrument für spartenübergreifende Projekte und interdisziplinäre Ansätze auf dem Feld der künstlerischen Stadtraumforschung und kulturellen Stadtentwicklung verankert. Die Förderung fokussiert die Entwicklung von Angeboten der Urbanen Praxis mit dem Ziel, die Verbindungen von künstlerischem und kuratorischem Handeln mit zentralen Zukunftsthemen der Stadt zu stärken und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Kernaufgabe der Geschäftsstelle BPUP bei der Stiftung für kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) ist die Durchführung des Förderformats. Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind Mittel für die Geschäftsstelle sowie die Fördermittelvergabe eingeplant. Fachliches Ziel ist es, das Format auch nach 2027 weiterzuführen – idealerweise im Rahmen einer ressortübergreifenden Finanzierung.

3. Wie hat sich das Gesamtbudget des Berliner Projektfonds Urbane Praxis seit 2023 entwickelt (bitte jährlich nach Fördermitteln und Strukturmitteln der Geschäftsstelle aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Das Gesamtbudget des BPUP hat sich in den Jahren 2023-2026 wie folgt entwickelt:

Förderjahr	Mittel für BPUP Gesamt	davon für Sach- und Personalmittel der Geschäftsstelle	davon für Fördermittelvergabe
2023	1.500.000 €	210.000 €	1.290.000 €
2024	1.500.000 €	350.000 €	1.150.000 €
2025	442.443 €	442.443 €	0 €
2026	520.000 €	220.000 €	300.000 €

4. Nachdem bereits in 2025 über 1 Mio. EUR aus dem Titel des Berliner Projektfonds Urbane Praxis gekürzt wurde: Plant der Senat, die bestehende Förderstruktur langfristig zu erhalten? Wenn ja, in welcher Form und mit welchem finanziellen Umfang?

Zu 4.:

Langfristiges Ziel ist die Fortführung und Weiterentwicklung des Förderformats BPUP nach fachlichen Gesichtspunkten. Zu diesem Zweck ist die Durchführung des BPUP bei der Geschäftsstelle der öffentlich-rechtlichen SKWK angesiedelt, die trotz der Kürzungen im Rahmen der des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 (3. NHG) erhalten wurde. Die Mittele Ausstattung des BPUP ab dem Förderjahr 2028 ist Gegenstand der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers.

5. Für das Jahr 2026 wurde die ursprünglich geplante Förderung von 220.000 € Ende 2025 um 300.000 € aufgestockt.
Warum kann diese Aufstockung nicht anteilig (z. B. 60.000 €) für den Erhalt der Struktur der Geschäftsstelle eingesetzt werden, sondern ausschließlich für die Projektförderung?

Zu 5.:

Aufgrund der Kürzungen im 3. NHG wurde das Förderformat in 2025 ausgesetzt. Eine Förderung von Projekten der Urbanen Praxis in Berlin war mit dem verbleibenden Ansatz nicht möglich. Durch die Weiterfinanzierung der Geschäftsstelle wurde die Struktur des BPUP unter vorübergehend veränderter Schwerpunktsetzung der Arbeit gleichwohl erhalten. Dank dieses Strukturerhalts ist es überhaupt erst möglich, die vom Abgeordnetenhaus ab 2026 zusätzlich bereitgestellten Mittel zur Förderung von Vorhaben der Urbanen Praxis zu administrieren. Mit Mitteln i.H.v. 220.000 €, die die Geschäftsstelle auch in 2026 erhalten soll, kann die Kernaufgabe der Durchführung des Förderformats BPUP sichergestellt werden. Für Projekte der Urbanen Praxis besteht ein erheblicher Förderbedarf. Vertreterinnen

und Vertreter der Urbanen Praxis haben diesen Bedarf Anfang Dezember 2025 im Rahmen des Runden Tisches Urbane Praxis dargelegt. Ausgehend von den Bedarfen und zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit des Förderformats wurde die Aufstockung vollständig der Fördermittelvergabe zugeführt.

6. Wie viele Stellen (VZÄ) standen der Geschäftsstelle des Berliner Projektfonds Urbane Praxis seit 2023 jährlich zur Verfügung und wie viele sind für 2026 vorgesehen?

Zu 6.:

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Personalaufwand der Geschäftsstelle BPUP in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) mit Angabe der Entgeltgruppe in den Jahren 2023-2026:

Förderjahr	VZÄ Gesamt	davon VZÄ in E3	davon VZÄ in 9a	davon VZÄ in E10	davon VZÄ in E13
2023	2,49	0,25	0,15	0,63	1,46
2024	3,63	0,33	0	1	2,3
2025	4,71	0,51	0	1	3,2
2026	2,27	0	0	0,51	1,76

7. Welche Aufgaben soll die Geschäftsstelle mit dem derzeit vorgesehenen Stellenumfang künftig erfüllen? Was wurde bisher geleistet? Wie soll eine qualitative Arbeit der Geschäftsstelle gewährleistet werden, wenn weitere Stellen abgebaut werden? Wie bewertet der Senat die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle vor dem Hintergrund bereits erfolgter Personalreduzierungen und möglicher weiterer Stellenkürzungen?

Zu 7.:

Aufgabe der Geschäftsstelle ist die inhaltliche und organisatorische Durchführung des Förderformats. Darüberhinausgehende zusätzliche begleitende Beratung Antragstellender sowie geförderter Projekte ist entsprechend den zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Geschäftsstelle möglich. Der Projektantrag der Geschäftsstelle sieht im Sinne der optimalen Durchführung des Förderprogramms einen hinsichtlich des Stundeneinsatzes größeren Personalbedarf in der ersten Jahreshälfte 2026 vor, da wesentliche Aufgaben der Förderausschreibung, -auswahl sowie Zuwendung in diesem Zeitraum zu gewährleisten sind.

8. Welche konkreten Leistungen erbringt die Geschäftsstelle des BPUP für Antragsteller*innen und geförderte Projekte, insbesondere in den Bereichen

- Beratung vor Antragstellung
- Begleitung während der Projektumsetzung
- Vernetzung und Qualifizierung
- Weiterentwicklung der Orte der Urbanen Praxis?

Zu 8.:

Im Sinne des Zuwendungsrechts werden durch die Geschäftsstelle BPUP keine Leistungen erbracht, da es sich bei der Zuwendung an die SKWK um eine Projektförderung handelt. Kernaufgaben der Geschäftsstelle BPUP sind im Rahmen der Projektförderung zur Durchführung des Förderformats BPUP die Fördermittelvergabe und Beratung.

Die Aufgaben Beratung vor Antragstellung, Begleitung während der Projektumsetzung, Vernetzung und Qualifizierung sowie Weiterentwicklung der Orte der Urbanen Praxis umfassen ein breites Spektrum an Unterstützungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Antragstellende und geförderte Akteurinnen oder Akteure der Urbane Praxis. Dazu zählen niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote vor der Antragstellung – etwa Infosessions, Antragsberatungen und individuelle Sprechstunden – sowie begleitende Formate während der Projektumsetzung, insbesondere zur administrativen Abwicklung, Abrechnung und Vernetzung der Beteiligten. Gleichzeitig können eine qualitative Unterstützung, insbesondere in den Bereichen Genehmigungen, Barrierefreiheit, Community-Outreach, sowie weiterführende Prozessbegleitungen im Jahr 2026 nicht im gleichen Umfang wie in den Vorjahren fortgeführt werden. Auch bisherige Vernetzungs-, Qualifizierungs- und Diskursformate für Urbane Praktizierende sowie die fachliche Schnittstellenarbeit und Sichtbarmachung, welche durch die Aussetzung des Fonds verstärkt im Förderjahr 2025 umgesetzt wurden, sind im Förderjahr 2026 den Kernaufgaben Fördermittelvergabe und Beratung untergeordnet. Der Fokus der Geschäftsstellenarbeit im laufenden Jahr ist gezielt auf die Weiterentwicklung der Orte der Urbanen Praxis und ihrer Netzwerke durch projektbezogene Impulse ausgerichtet.

Bei der Förderung des BPUP wird insbesondere die Abgrenzung und Ergänzung zu anderen Projektförderungen, wie dem Runden Tisch Urbane Praxis und der Netzwerkstelle Urbane Praxis, berücksichtigt.

9. Wie soll sichergestellt werden, dass diese Leistungen auch bei reduziertem Personalumfang weiterhin in gleicher Qualität erbracht werden können?

Zu 9.:

Siehe Antwort zu 7.

10. Welche Evaluationen zum Berliner Projektfonds Urbane Praxis wurden bisher durchgeführt?

Zu 10.:

Das Förderformat BPUP wurde 2022 im Rahmen einer Untersuchung der Initiative DRAUSSENSTADT des Instituts für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) wissenschaftlich evaluiert. Zudem wurde in 2024 ein wissenschaftlicher Evaluationsbericht zum BPUP von *Stadt statt Strand* und dem Hidden Institute vorgelegt.

11. Welche zentralen Empfehlungen wurden aus diesen Evaluationen abgeleitet und welche konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programms wurden daraus umgesetzt?

Zu 11.:

Die Erkenntnisse und Empfehlungen beider in der Antwort zu 10. genannten Studien bilden die fachliche Grundlage für die inhaltliche Weiterentwicklung des Förderformats BPUP seit ihrem jeweiligen Erscheinen. Ziel ist es in diesem Zusammenhang beispielsweise, Synergien zwischen weiteren Maßnahmen und Vorhaben der Kulturellen Stadtentwicklung wie Kulturkataster, Raumsonde, Modellfläche TXL oder Free Open Air Spaces Förderung und dem BPUP zu stärken. Des Weiteren wurde z.B. die Förderrichtlinie BPUP entsprechend den Empfehlungen angepasst.

12. Welche Vorgaben bestehen für Barrierefreiheit und Zugänglichkeit bei Veranstaltungen und Formaten, die im Rahmen des BPUP gefördert werden?? Sind dafür Mittel vorgesehen?

Zu 12.:

Die Vorgaben können den Förderrichtlinien entnommen werden. In 2026 stehen 52.291 € für Personalmittel zur Finanzierung der nach Entgeltgruppe 13 eingruppierten Stelle „Referent:in Barriereabbau und Kommunikation“ zur Verfügung. Zudem sind im Kosten- und Finanzierungsplan der Förderung der Geschäftsstelle im Förderjahr 2026 Sachmittel ausgewiesen, z.B. für Verdolmetschung.

13. Die ursprünglich festgelegte 220.000€ Förderung für 2026 wurde Ende 2025 um 300.000€ aufgestockt. Warum darf diese Aufstockung nicht anteilig (i.H.v. 60.000 €) für den Erhalt der Struktur der Geschäftsstelle des BPUP eingesetzt werden, sondern muss vollständig in die Fördermittelvergabe gehen? Warum ist trotz der Aufstockung ein weiterer Rückbau der Geschäftsstelle vorgesehen, nachdem bereits ein Personalabbau erfolgt ist?

Zu 13.:

Siehe Antwort zu 5.

14. Was ist das Kerngeschäft im Bereich Urbane Praxis? Nach mehreren Jahren der Fördermittelvergabe, dann der Transformationsphase in 2025 ohne Fördermittelvergabe und nun erneuter Wiedereinrichtung des Fördergeschäfts: Wie kann unter den wechselnden finanziellen und inhaltlichen Vorgaben eine nachhaltige und strategische Arbeit der Geschäftsstelle erfolgen?

Zu 14.:

Siehe Antwort zu 1., 5. und 8.

15. Wie bewertet der Senat insgesamt die bisherige Arbeit des Berliner Projektfonds Urbane Praxis?

Zu 15.:

Die Zusammenarbeit zwischen Senat und Geschäftsstelle ist fachlich fundiert und konstruktiv. Die Geschäftsstelle des BPUP reagiert dabei flexibel auf hinsichtlich der Finanzierung herausfordernde und sich verändernde Rahmenbedingungen.

16. Hält der Senat den langfristigen Erhalt der Förderstruktur und der Geschäftsstelle für kulturpolitisch sinnvoll?

Zu 16.:

Siehe Antwort zu 1., 4. und 5.

Berlin, den 30.03.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt